



EINWOHNERGEMEINDE
ARNI BE

DORFNACHRICHTEN



Mai 2022

Inhalt

Gemeindeversammlung	4 - 15
Botschaft Gemeindeversammlung	
Gemeindehaus	16 - 28
Dorfnachrichten 2022 Verzicht auf SBB-Tageskartenangebot Öffnungszeiten über Feiertage Hundetaxe 2022 Abfallentsorgung Abfallsäcke deponieren am Abfuhrtag Plastiksammlung Kündigung Agenturvertrag Raiffeisenbank Meldungen aus der Einwohnerkontrolle Invasive Neophyten Zürckschneiden von Bäumen und Sträucher Baubewilligungen Sanierung Gemeindestrassen Beiträge NE und SE	
Schule Arni-Landiswil	29
MINT-Projektwoche	
Nachbargemeinden und Verbände	30 - 31
Kirchgemeindeversammlung Rückblick Kindertage 2022	
Vereine und Organisationen	32 – 44
Telefondienst malreden Ferienspass 2022 Historische Postautolinie Neuer Look KiJu Rehkitzrettung Eidg. Feldschiessen Obligatorische Schiessübungen Schützenhauswirt/in gesucht JUGI TV Biglen Wanderungen Senioren Wandergruppe Vereinsreise Frauenverein Seniorenferien Frauenverein Hauptversammlung HG Biglen-Arni Fischessen Musikgesellschaft Biglen Schnupper- und Informationsabend Musikgesellschaft Biglen Freiwillige Helfer Rotes Kreuz Region Emmental	

Impressum

Redaktion

Gemeindeverwaltung Arni
Dreierweg 7
3508 Arni

Telefon 031 701 10 88
E-Mail info@arnibe.ch
www.arnibe.ch

Foto Titelseite

Speicher Hohniessen; Jakob Mario, 3508 Arni

Nächste Ausgaben

Redaktionsschluss

5. August 2022
21. Oktober 2022

Erscheinungsdaten

19. August 2022
4. November 2022

Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Montag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 – 18.00 Uhr
Dienstag	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Mittwoch	07.45 – 12.00 Uhr	Nachmittag geschlossen
Donnerstag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.30 Uhr
Freitag	07.45 – 12.00 Uhr	13.30 - 16.00 Uhr

Terminvereinbarungen sind auch ausserhalb der Öffnungszeiten möglich.

Personal	Aufgaben
Stephanie Harvey <i>Montag bis Freitag ganzer Tag</i> stephanie.harvey@arnibe.ch	Gemeindeschreiberin Schulsekretariat
Susanne Beer <i>Montag, Dienstag, Donnerstag & Freitag ganzer Tag</i> susanne.beer@arnibe.ch	Finanzverwalterin Liegenschaften
Brigitte Käser <i>Mittwochvormittag, Donnerstagnachmittag, Freitag ganzer Tag</i> brigitte.kaeser@arnibe.ch	AHV-Zweigstellenleiterin Einwohner- und Fremdenkontrolle
Beatrice Wyss <i>Montag & Mittwoch ganzer Tag, Dienstag- & Donnerstagsvormittag</i> beatrice.wyss@arnibe.ch	Verwaltungsangestellte Bauverwaltung Arni Energie AG
Jacqueline Maurer <i>Montag ganzer Tag</i> jacqueline.maurer@arnibe.ch	Steuern Amtliche Bewertung Gebühren
Linda Gashi <i>Montag bis Mittwoch ganzer Tag Donnerstag und Freitag Berufsfachschule</i> lernende@arnibe.ch	Lernende Gemeindeverwaltung

Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Arni

Mittwoch, 15. Juni 2022 um 20.00 Uhr im Restaurant Rössli, Arnisäge

1. Jahresrechnung 2021

- a. Kenntnisnahme der Nachkredite
- b. Genehmigung der Jahresrechnung 2021
(Referent Daniel Hirschi)

2. Personalreglement

Teilrevision des Personalreglements
(Referent Simon Liechti)

3. Gebührenreglement

Totalrevision des Gebührenreglements
(Referent Simon Liechti)

4. Verschiedenes

Aktenauflage

Die Reglemente und die Jahresrechnung 2021 liegen während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Eine Zusammenfassung der Traktanden finden Sie folgend in dieser Ausgabe der Dorfnachrichten.

Rechtsmittelbelehrung

Beschlüsse der Gemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 liegt sieben Tage nach der Versammlung während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Allfällige Einsprachen sind an den Gemeinderat zu richten. Nach der Auflagefrist genehmigt der Gemeinderat das Protokoll und entscheidet über eingegangene Einsprachen.

Stimmrecht

An der Gemeindeversammlung sind alle Personen stimmberechtigt, die das eidgenössische und das kantonale Stimmrecht besitzen und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Arni Wohnsitz haben.

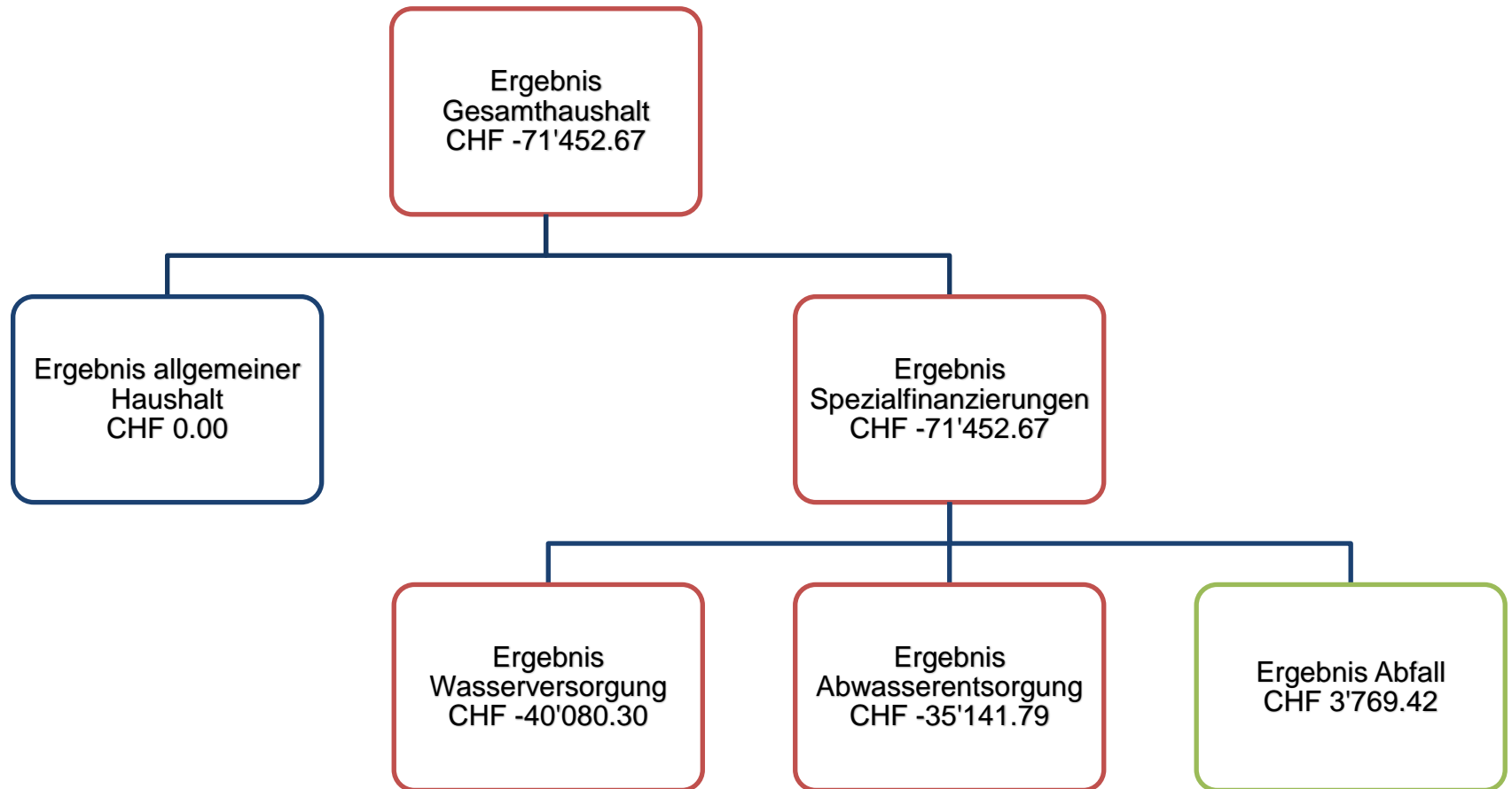
1. Jahresrechnung 2021

- a) Kenntnisnahme der Nachkredite
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021

Antrag Gemeinderat

- a) Kenntnisnahme der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegenden Nachkredite in der Höhe von CHF 396'398.36 (davon CHF 219'475.28 gebundene Aufwendungen).
- b) Genehmigung der Jahresrechnung 2021 mit einem Aufwand von CHF 4'299'206.70 und einem Ertrag von CHF 4'227'754.03 und einem daraus resultierenden Aufwandüberschuss von CHF 71'452.67.

Rechnungsergebnisse



Jahresrechnung 2021 besser als erwartet

Nach HRM2 muss das Ergebnis des Gesamthaushaltes von der Gemeindeversammlung genehmigt werden. Die Jahresrechnung basiert auf einer Steueranlage von 1,64.

Der Gesamthaushalt der Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 71'452.67 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 170'434.33.

Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanziert), schliesst nach Vornahme von systembedingten zusätzlichen Abschreibungen von CHF 88'318.51 ausgeglichen ab. Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der steuerfinanzierte Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 182'407.00. Einerseits fielen die Aufwendungen allgemein tiefer aus als budgetiert, andererseits wurden die Steuern pandemiebedingt sehr vorsichtig budgetiert. Überraschenderweise fielen dann die Steuereinnahmen rund CHF 197'000.00 höher aus.

Zahlen zu den Spezialfinanzierungen

Die **SF Wasserversorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 40'080.30 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt neu CHF 189'027.79. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich neu auf CHF 12'473.85.

Die **SF Abwasserentsorgung** schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 35'141.79 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt neu CHF 173'998.01. Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 835'975.55.

Die **SF Abfallentsorgung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 3'769.42 ab. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) beträgt CHF 98'239.09.

Die **SF Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen** schliesst nach einer Einlage von CHF 28'000.00 und einer Entnahme von CHF 43'884.08 für diverse Sanierungsarbeiten im Gemeindehaus, mit Saldo CHF 0.00 ab.

Investitionsrechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 437'420.10 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 116'000.00.

Nachkredite

Gebunden CHF 219'475.28, in der Kompetenz vom Gemeinderat CHF 176'923.08, zu beschliessen durch die Gemeindeversammlung CHF 0.00.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Gemeinde hat CHF 634'659.00 erhalten. Wegen höherer Steuereinnahmen erhielt die Gemeinde CHF 24'191.00 weniger Beiträge aus dem Finanz- und Lastenausgleich.

Daniel Hirschi, Gemeinderat Ressort Finanzen

Eckdaten

	Rechnung 2021	Budget 2021	Rechnung 2020
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	71'452.67-	241'887-	21'274.23-
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0.00	182'407-	19'958.10-
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	71'452.67-	59'480-	1'316.13-
Steuerertrag natürliche Personen	1'498'335.55	1'394'440	1'487'634.20
Steuerertrag juristische Personen	41'550.00	17'500	36'140.10
Liegenschaftssteuer	148'613.25	137'000	142'756.85
Nettoinvestitionen	437'420.10	116'000	107'131.87-
Bestand Finanzvermögen	4'144'646.01	0	4'581'399.98
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	2'122'981.34	0	1'775'705.39
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	1'563'242.63	0	1'387'870.51
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	559'738.71	0	387'834.88
Fremdkapital	2'429'709.06	0	2'247'821.14
Eigenkapital	3'837'918.29	0	4'109'284.23
Reserven	182'198.07	0	93'879.56
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	1'097'857.69	0	1'097'857.69

Erfolgsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Einwohnergemeinde		4'360'376.12	4'360'376.12	4'281'216	4'281'216	3'893'853.37	3'893'853.37
0	Allgemeine Verwaltung	634'512.55	177'095.89 457'416.66	652'600	190'700 461'900	596'562.74	170'408.25 426'154.49
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	47'376.00	41'384.15 5'991.85	56'002	33'952 22'050	49'585.28	31'912.30 17'672.98
2	Bildung	1'356'133.78	484'306.80 871'826.98	1'477'145	509'215 967'930	1'362'419.71	473'944.40 888'475.31
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	22'456.55	11'763.00 10'693.55	34'210	12'000 22'210	24'510.00	12'714.00 11'796.00
4	Gesundheit	6'869.05	0.00 6'869.05	5'900	0 5'900	4'087.75	0.00 4'087.75
5	Soziale Sicherheit	733'999.65	14'949.00 719'050.65	774'790	0 774'790	702'347.10	0.00 702'347.10
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	337'027.09	2'265.05 334'762.04	279'290	2'000 277'290	220'526.28	2'324.00 218'202.28
7	Umweltschutz und Raumordnung	566'797.68	514'298.58 52'499.10	557'775	496'055 61'720	559'547.17	512'353.37 47'193.80
8	Volkswirtschaft	15'458.10 38'781.95	54'240.05	13'850 43'150	57'000	17'803.60 41'142.00	58'945.60
9	Finanzen und Steuern	639'745.67 2'420'327.93	3'060'073.60	429'654 2'550'640	2'980'294	356'463.74 2'274'787.71	2'631'251.45

Investitionsrechnung

Einwohnergemeinde Funktionale Gliederung		Rechnung 2021		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Einwohnergemeinde Arni		856'531.12	856'531.12	124'000	124'000	1'057'990.79	1'057'990.79
0	Allgemeine Verwaltung	0.00	0.00	75'000	0 75'000	0.00	0.00
2	Bildung	0.00	0.00	0	0	203'393.15	0.00 203'393.15
3	Kultur, Sport & Freizeit	0.00 4'000.00	4'000.00	0 4'000	4'000	0.00 4'000.00	4'000.00
6	Verkehr & Nachrichtenübermittlung	441'038.00	0.00	45'000	0	57'128.30	0.00
			441'038.00		45'000		57'128.30
7	Umweltschutz & Raumordnung	205'937.61	5'571.03 200'366.58	0	0	14'923.53	0.00 14'923.53
8	Volkswirtschaft	0.00 199'984.48	199'984.48	0	0	199'984.48 378'576.85	578'561.33
9	Finanzen & Steuern	209'555.51 437'420.10	646'975.61	4'000 116'000	120'000	582'561.33	475'429.46 107'131.87

Bilanz

	Rechnung 2021	Rechnung 2020
AKTIVEN		
FINANZVERMÖGEN		
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	348'049.15	819'727.86
Forderungen	1'160'076.46	1'133'875.95
Kurzfristige Finanzanlagen		
Aktive Rechnungsabgrenzungen	98'502.35	81'739.40
Vorräte und angefangene Arbeiten	18'638.05	35'776.77
Finanzanlagen		
Sachanlagen Finanzvermögen	2'519'380.00	2'510'280.00
Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK		
TOTAL FINANZVERMÖGEN	4'144'646.01	4'581'399.98
VERWALTUNGSVERMÖGEN		
Sachanlagen Verwaltungsvermögen	1'983'250.44	1'421'591.41
Immaterielle Anlagen	8'818.70	15'565.45
Darlehen	8'000.00	211'984.48
Beteiligungen, Grundkapitalien	101'001.00	101'001.00
Investitionsbeiträge	21'911.20	25'563.05
Kumulierte zusätzliche Abschreibungen		
TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN	2'122'981.34	1'775'705.39
AKTIVEN	6'267'627.35	6'357'105.37
PASSIVEN		
FREMDKAPITAL		
Kurzfristiges Fremdkapital		
Laufende Verbindlichkeiten	290'830.09	540'499.58
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten		600'000.00
Passive Rechnungsabgrenzungen	63'972.05	34'277.25
Kurzfristige Rückstellungen	10'300.00	10'300.00
Total kurzfristiges Fremdkapital	365'102.14	1'185'076.83
Langfristiges Fremdkapital		
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00	1'000'000.00
Langfristige Rückstellungen		
Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK	64'606.92	62'744.31
Total langfristiges Fremdkapital	2'064'606.92	1'062'744.31
TOTAL FREMDKAPITAL	2'429'709.06	2'247'821.14
EIGENKAPITAL		
Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	552'367.43	620'446.91
Rücklagen der Globalbudgetbereiche		
Vorfinanzierungen	848'449.40	882'171.47
Reserven	182'198.07	93'879.56
Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'157'045.70	1'414'928.60
Bilanzüberschuss/-fehlbeträge	1'097'857.69	1'097'857.69
TOTAL EIGENKAPITAL	3'837'918.29	4'109'284.23
PASSIVEN	6'267'627.35	6'357'105.37

Die detaillierte Rechnung kann bei der Gemeindeverwaltung eingesehen, bei der Finanzverwaltung bezogen oder auf der Homepage www.arnibe.ch heruntergeladen werden.

2. Personalreglement

Teilrevision des Personalreglements

Der Gemeinderat hat nach über zehn Jahren entschieden, die Entschädigungen des Gemeinderates im Anhang I des Personalreglements an die heutigen Gegebenheiten anzupassen. Es sind folgende Änderungen geplant:

Anhang I

1. Entschädigungen

1.1 Gemeinderat		<u>Jahresent-</u> <u>schädigung</u>	<u>Stundenent-</u> <u>schädigung</u>
1.1.1	Präsidentin / Präsident	Fr. 9'000.00	Fr. 35.00
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	Fr. 1'500.00	Fr. 35.00
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 1'300.00	Fr. 35.00

1.1 Gemeinderat		<u>Jahresentschädigung</u>	
1.1.1	Präsidentin / Präsident	halber Tag von	ganzer Tag
1.1.2	Vizepräsidentin / Vizepräsident	2.5 bis 4.5 Std.	über 4.5 Std.
1.1.3	übrige Mitglieder	Fr. 90.00	Fr. 180.00
1.1.4	Gemeinderat		

Die bisherige Entschädigung der übrigen Gemeinderatsmitglieder von CHF 1'300.- bzw. 1'500.- des Vizepräsidenten entsprachen in keinsten Weise dem Aufwand eines solchen öffentlichen Amtes. Diese Entschädigungen sollen deshalb auf CHF 4'000.- für übrige Mitglieder des Gemeinderates und auf CHF 5'000.- für den Vizepräsidenten angehoben werden. Die Entschädigung für das Amt des Gemeindepräsidenten soll von CHF 9'000.- auf CHF 11'000.- erhöht werden. Die Anpassung der Entschädigung soll nicht nur die Arbeit der aktuellen Gemeinderatsmitglieder mehr würdigen, sie soll auch die Ämter für künftige Gemeinderatsmitglieder attraktiver machen.

Mit der Anpassung wird die Stundenentschädigung gestrichen. In der Jahresentschädigung ist anschliessend bereits ein Anteil am Stundenaufwand eingerechnet. Zusätzlich zur Jahresentschädigung dürfen nur noch Aufwände ab 2.5 Stunden als halber Tag und über 4.5 Stunden als ganzer Tag aufgeschrieben werden. Dies vereinfacht die Erfassung und Abrechnung der Stunden für den Gemeinderat und die Finanzverwaltung.

Neben der Änderung des Anhang I soll der Art. 5 Abs. 3 aufgehoben und dafür der Art. 6 Abs. 2 ergänzt werden. Bei beiden Absätzen geht es um den Gehaltsaufstieg des Gemeindepersonals. Es reicht aus, wenn der Aufstieg in einem Artikel umschrieben ist.

Im Art. 25 wird von einem Anhang II gesprochen. Das Personalreglement hatte aber seit der Genehmigung im Jahr 2012 immer nur den Anhang I. Bei dieser Änderung handelt es sich somit nur um eine Korrektur.

Das Personalreglement liegt während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung den Art. 5 Abs. 3 aufzuheben und die Änderungen der Art. 6 Abs. 2 sowie Art. 25 und des Anhang I zu genehmigen und per 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Simon Liechti, Gemeindepräsident

3. Gebührenreglement

Totalrevision des Gebührenreglements

Das Gebührenreglement der Gemeinde Arni stammt aus dem Jahr 2013. Seither gab es diverse Änderungen auf kantonaler Ebene, welche in unserem Gebührenreglement noch nach alter rechtlicher Grundlage aufgeführt sind. Zum Beispiel wird das Handlungsfähigkeitszeugnis nicht mehr durch die Einwohnergemeinde, sondern durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde ausgestellt oder die Gesuche um einen Waffenerwerbschein müssen nicht mehr bei der Gemeinde eingereicht werden, sondern gehen direkt an die zuständige Stelle der Kantonspolizei. Zudem gibt es weitere Artikel, die nicht mehr zeitgemäss sind.

Der Gemeinderat hat sich aus diesen Gründen entschieden, das Gebührenreglement einer Totalrevision zu unterziehen. Das Gebührenreglement liegt während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Antrag Gemeinderat

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Totalrevision des Gebührenreglements zu genehmigen und per 01.01.2023 in Kraft zu setzen.

Simon Liechti, Gemeindepräsident

4. Verschiedenes

Dorfnachrichten Arni 2022

Für die Dorfnachrichten 2022 gelten folgende Redaktionsschlüsse und Erscheinungsdaten:

Redaktionsschluss

5. August 2022
21. Oktober 2022

Erscheinungsdaten

19. August 2022
4. November 2022

Nach Bedarf der Gemeinde können die Dorfnachrichten an zusätzlichen Daten erscheinen. Beiträge sind bis spätestens zu den oben angegebenen Redaktionsschlüssen an die Gemeindeverwaltung per E-Mail info@arnibe.ch zu senden.

Verzicht auf SBB-Tageskartenangebot

Die Gemeinden Landiswil, Walkringen, Biglen und Arni haben bis anhin zusammen bei der Gemeinde Biglen SBB-Tageskarten angeboten. Infolge der Coronakrise ist die Nachfrage nach den Tageskarten stark eingebrochen. Im Jahr 2020 ergab dies für die Gemeinde Arni ein Verlust in der Höhe von fast CHF 5'000.-.



Der Gemeinderat ist davon ausgegangen, dass Corona nach dem Jahr 2020 längst kein Thema mehr sein wird und hat deshalb das Tageskartenangebot bei der Gemeinde Biglen um ein weiteres Jahr verlängert. Leider herrschte Corona auch im 2021 vor, weshalb erneut ein Verlust erzielt wurde. Weil das Angebot von vier Tageskarten pro Tag auf drei Tageskarten pro Tag reduziert wurde, ist der Verlust mit knapp CHF 3'000.- immer noch erheblich aber nicht mehr ganz so hoch wie im 2020.

Durch die hohen Verluste und weil die SBB das Angebot der Tageskarten per Ende 2023 einstellt, hat sich der Gemeinderat entschieden, sich ab Juni 2022 nicht mehr am Tageskartenangebot in Biglen zu beteiligen. Ab Juni können somit keine Tageskarten mehr in Biglen bezogen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Feiertage

Auffahrt

Die Gemeindeverwaltung bleibt über Auffahrt am Donnerstag, 26. Mai 2022 und Freitag, 27. Mai 2022 geschlossen. Ab Montag, 30. Mai 2022 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Pfingsten

Am Pfingstmontag, 6. Juni 2022 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Ab Dienstag gelten wieder die normalen Öffnungszeiten.

Wir danken Ihnen für das Verständnis und wünschen Ihnen schöne Festtage!

Hundetaxe

Die Hundetaxen 2022 sind per 1. August 2022 fällig. Die Taxe beträgt pro Hund CHF 50.00 und ist für jedes Tier zu entrichten, welches am 1. August 2022 mindestens sechs Monate alt ist. Die Rechnungen werden im September verschickt.

Falls Sie neu einen Hund besitzen oder nicht mehr im Besitz eines Hundes sind, bitten wir Sie, uns dies **bis Ende Juli 2022** zu melden.

Seit dem 01.01.2016 müssen alle Hunde in der Schweiz eindeutig und fälschungssicher markiert und in der AMICUS-Tierdatenbank registriert sein. Die Hundehalterinnen und Hundehalter werden aufgefordert, die Registrierung fehlender Tiere umgehend nachzuholen.

Bei Fragen zu AMICUS hilft Ihnen die Hotline 0848 777 100 oder info@amicus.ch gerne weiter.



Abfallentsorgung

Papier- und Kartonsammlung

Dienstag, 23. August 2022
Dienstag, 1. November 2022



Das Papier ist direkt in die angelieferte Mulde zu füllen. Papier und Karton (keine anderen Materialien) können gebündelt oder in Futtersäcken verpackt und frei von Fremdstoffen angeliefert werden.

Alteisensammlung

Dienstag, 1. November 2022



Für das Alteisen wird ebenfalls eine Mulde bereitgestellt. Kleinere Gegenstände können direkt in die Mulde gegeben werden.

Die Sammlungen finden jeweils von 8:00 – 11:00 Uhr beim Schulhaus Arnisäge statt. Die Schülerinnen und Schüler werden bei der Entgegennahme von Papier und Alteisen behilflich sein.

Abfallsäcke dürfen erst am Abfuhrtag deponiert werden

Wir stellen fest, dass öfters Abfallsäcke bereits am Tag vor der Abfuhr am Strassenrand deponiert werden. Der Abfall kann über Nacht Tiere anlocken, die die Säcke aufreissen und eine grosse Unordnung anrichten.

Gemäss Abfallverordnung Art. 4 dürfen Säcke erst am Abfuhrtag bereitgestellt werden. Widerhandlungen können mit Busse bestraft werden.

Wir bitten Sie in dieser Angelegenheit mitzuhelfen und die Abfallsäcke erst am Abfuhrtag bereitzustellen.



Sammelstelle bei der Walke am 9. Mai 2022

Plastiksammlung

Im vergangenen Jahr wurden in unserer Gemeinde 2'378 Kilogramm Haushalt-Kunststoffe mit dem Sammelsystem «Bring Plastic back» gesammelt.



Verpackungen, Flaschen, Folien - Kunststoff ist im Haushalt allgegenwärtig. Nach Gebrauch sollte er aber nicht einfach weggeworfen werden, da viele der Materialien wiederverwertbar sind - Recycling lautet das Zauberwort.

In der Region bietet die Ziegelgut Recycling GmbH in Burgdorf in Zusammenarbeit mit mehreren Gemeinden die Möglichkeit, Haushalt-Kunststoffe in den kostenpflichtigen Sammelsäcken «Bring Plastic back» von sammelsack.ch zu sammeln. Dies verringert nicht nur den Hauskehricht, sondern reduziert auch den Ressourcenverbrauch und den CO₂-Ausstoss.

Insgesamt wurden im 2021 über die Ziegelgut Recycling GmbH 103'162 Kilogramm Haushaltkunststoffe gesammelt. Davon wurden alleine bei uns 2'378 Kilogramm Kunststoffe gesammelt und dem Recycling zugeführt. Dies ist eine beachtliche Menge und zeigt, dass sich auch das Sammeln der vermeintlich kleinen Haushaltsanteile lohnt.

«Bring Plastic back» - Plastik-Recycling, dem Sie vertrauen können

Das Sammelsystem ist nach den strengen Anforderungen des Vereins Schweizer Plastic Recycler zertifiziert. Die Zertifizierung beinhaltet ein komplettes und regelmässiges Stofffluss-Monitoring nach der Methode

der EMPA. Dies garantiert, dass aus dem Plastikabfall auf sinnvolle Weise neue Rohstoffe gewonnen werden.

Kunststoff wiederverwertet statt vernichtet

Die Kunststoffsammlung der Einwohnergemeinde Ami ersetzte im stofflichen Recycling 1'189 kg Neumaterial, was 3'567 l Erdöl einsparte. Das daraus gewonnene Regranulat reicht zum Beispiel für die Herstellung von 929 m Kabelschutzrohren.

Die nicht recycelbaren Mischkunststoffe wurden der Zementindustrie als Ersatzbrennstoff zugeführt und ersetzen so 1'188 kg Stein- oder Braunkohle.

Gegenüber der thermischen Verwertung in einer Kehrichtverwertungsanlage konnten 6730 kg CO₂-Emissionen eingespart werden. Diese Einsparung entspricht einer Autofahrt mit einem Mittelklassewagen von 51'799 km.

Kündigung der Agentur der Raiffeisenbank

RAIFFEISEN

Seit dem Jahr 2000 führt die Gemeindeverwaltung Arni für die Raiffeisenbank Worblen-Emmental eine Bankagentur. Die Raiffeisenbank Worblen-Emmental hat sich nach 22 Jahren entschieden die Zusammenarbeit mit uns zu künden und die Bankagentur **per 30. Juni 2022** aufzuheben. Somit können wir ab Juli 2022 bei uns am Schalter keine Einzahlungen oder Auszahlungen auf oder von einem Konto der Raiffeisenbank mehr vornehmen.

Die Raiffeisenbank begründet ihren Entscheid wie folgt:
Die Agenturregelung wurde aufgrund des Kundenbedürfnisses der Bargeldversorgung vor Ort sowie der interkommunalen Steuerteilung eingeführt. Die Situation hat sich nun geändert. Durch die Pandemie sind die Bargeldbezüge zurückgegangen und die Kunden bezahlen mit den Debitkarten. Die Umsätze haben sich bei den Agenturen stark reduziert, so dass es aus betriebswirtschaftlichen Gründen, Sicherheitsüberlegungen und fehlenden Kundenbedürfnissen generell keinen Sinn mehr macht, diese Zusammenarbeit weiterzuführen.

Meldungen aus der Einwohnerkontrolle

Zu folgenden Meldungen aus der Einwohnerkontrolle haben die betroffenen Personen oder ihre Angehörigen ihr Einverständnis zur Veröffentlichung erteilt:



Geburten:

- 04.02.2022 Leber Marie-Lana, Hämlismattstrasse 8
- 23.02.2022 Dubach Nelio, Kleinroth 390
- 07.04.2022 Meyer Emely, Lützelflühstrasse 7

Zuzüge:

- 30.01.2022 Rügsegger Anton & Franziska, Gutzlen 335
- 01.03.2022 Fritschi Benjamin & Raphaela, Bifang 236
- 01.03.2022 Iseli Christian & Stettler Karin mit Ylenia, Oelhausweg 14
- 01.04.2022 Habegger Philemon & Anna mit Ruben, Kleinroth 384
- 01.04.2022 Schütz Michael, Hämlismattweid 101
- 01.04.2022 Flückiger Rahel, Flückiger Luca und Arn Mali, Waldeckweg 7
- 01.04.2022 Steiner Markus & Sonja, Sennackerweg 1
- 13.04.2022 Hässig Joel & Bärtschi Andrea, Kleinroth 383
- 14.04.2022 Heuer Olivier & Bigna, Kriesweg 125
- 01.05.2022 Bähler Nicole, Moosacker 155



Todesfälle:

- 21.02.2022 Jakob-Richly Elisabeth, Hohniessen 109
- 13.03.2022 Blindenbacher Oskar, Moosegggrain 255

Hohe Geburtstage:

- 08.04.2022 Iseli-Joss Berta, Alters- und Pflegeheim
Grosshöchstetten (ehemals Oelhausweg 16) 90 Jahre
- 13.05.2022 Eichenberger-Pauli Rosa, Kastanienpark
Oberdiessbach (ehemals Waldeckweg 5) 90 Jahre
- 20.05.2022 Jakob-Uhr Erna, Stiftung Rütthubelbad
(ehemals Arniberg 140) 90 Jahre
- 24.05.2022 Kohler Hans, Roth 352 90 Jahre

Bei Einverständnis der betroffenen Person oder durch ihre Angehörigen werden der vollständige Name, die Adresse sowie das Datum des Ereignisses in der jeweiligen Kategorie abgedruckt.

Invasive Neophyten

Neophyten sind Pflanzen, die eingewandert sind, sich stark vermehren und einheimische Pflanzen verdrängen. Damit zerstören sie die Nahrungsgrundlage für unsere einheimischen Insekten, Schmetterlinge und Vögel. In der Freisetzungsverordnung hat der Bundesrat den Umgang mit gebietsfremden Pflanzen und Tieren geregelt, um die Verdrängung einheimischer Arten einzudämmen. Damit will er die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt schützen und die Artenvielfalt erhalten.

Um eine weitere Verschärfung des Problems zu verhindern, ist neben wirksamen Bekämpfungsmethoden, die Prävention zur Verhinderung einer weiteren Ausbreitung von grosser Bedeutung. Die Grundeigentümer sind verpflichtet, sollten Neophyten im Garten gepflanzt oder auch eingeschleppt worden sein, die Bestände zu pflegen. Gemäss Freisetzungsverordnung müssten sie zurückgeschnitten und Früchte und Samen entfernt werden. Zudem darf das Schnittgut nicht selber kompostiert und nicht mit der Grüngutabfuhr entsorgt werden (weil Grüngut zu Kompost verarbeitet wird). Die Neophyten und jegliche damit zusammenhängenden Bestandteile sind der Kehrichtabfuhr mitzugeben (Kehrichtverbrennungsanlage). Die wichtigsten Neophyten sind hier dargestellt:



Ambrosie

Im Hausgarten, wo die Ambrosie gewöhnlich nur vereinzelt auftritt, muss sie, wenn möglich noch vor der Blüte, ausgerissen und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. Hierbei sollten Handschuhe getragen werden. Blüht die Pflanze schon, sollten zusätzlich Brille und Staubmaske getragen werden. In der Landwirtschaft muss insbesondere nach der Ernte nach Ambrosia-Pflanzen Ausschau gehalten werden. Durch verschiedene Massnahmen kann dann verhindert werden, dass das Unkraut noch Samen bildet. Durch Mähen, Herbizidanwendung und Bodenbearbeitung können die Pflanzen vernichtet werden.



Goldruten

Bei der Bekämpfung muss man sich auf schützenswerte Gebiete beschränken. Durch mindestens zweimaliges, tiefes Mähen im Mai und im August vor der Blüte können die Goldrutenbestände langfristig kontrolliert werden. Dadurch werden die Pflanzen geschwächt und es wird das Versamen verhindert. Kleinere Bestände können bei feuchtem Boden auch ausgerissen werden. So besteht weniger die Gefahr, dass die Pflanzen nur abgerissen werden und es wird sogar ein Teil der Wurzeln aus dem Boden herausgezogen. Die Wurzeln müssen in die Kehrichtverbrennung gegeben werden.



Riesen-Bärenklau

Kleinere Pflanzen können vom März bis zum Frosteintritt ausgegraben werden. Ist das nicht möglich, müssen ca. im Juli die Samenstände der verblühten Pflanzen vor dem Versamen abgeschnitten und vernichtet werden. Haut und Augen müssen durch geschlossene Kleidung, Handschuhe und Schutzbrille vor den giftigen Pflanzensäften geschützt werden. Die Arbeiten sollten prinzipiell nur an bewölkten Tagen ausgeführt werden.



Drüsiges Springkraut

Grosse Bestände können durch Mähen bekämpft werden. Hierbei spielt aber der richtige Zeitpunkt eine entscheidende Rolle. Erfolgt der Schnitt zu früh, treiben die Pflanzen wieder aus, erfolgt er zu spät, können die Samenstände an den abgeschnittenen Pflanzen zur Nachreife gelangen. Die beste Zeit ist demnach etwa Ende Juli beim Auftreten der ersten Blüten. Kleinere Bestände können durch Ausreissen von Hand bekämpft werden. Aufgrund der sich gestaffelt entwickelnden Bestände müssen nach den Bekämpfungsmassnahmen Nachkontrollen durchgeführt werden.



Sommerflieder

Im Garten sollten die verblühten Rispen vor der Samenreife abgeschnitten und in die Kehrichtverbrennung gegeben werden. In der freien Natur kann der Sommerflieder durch Rodung beseitigt werden. Hierbei ist zu beachten, dass durch den Samenvorrat im Boden auch noch Jahre nach der Entfernung immer wieder Jungpflanzen auftreten können. Eine mehrjährige Nachkontrolle ist somit unerlässlich.



Kirschlorbeer

Kleinere Einzelpflanzen ausreissen oder ausgraben, grosse Pflanzen roden. Nachkontrollen sind nötig, da Stockausschläge gebildet werden können. Das Material muss verbrannt werden oder in eine Kompostieranlage mit Hygienisierung oder in eine Vergärungsanlage gegeben werden. Als einheimische Ersatzpflanzen können z.B. Liguster oder Buchs angepflanzt werden.



Einjähriges Berufkraut

Die Pflanzen müssen vor der Blüte ausgerissen werden. Das Pflanzenmaterial entsorgt man in der Kehrichtverbrennung oder in einer Kompostier- oder Vergärungsanlage mit Hygienisierungsschritt. Werden sie gemäht, treiben sie wieder aus und bilden in kurzer Zeit Blüten oder werden sogar mehrjährig. Immerhin kann durch den Schnitt die Samenbildung je nach Höhenlage um 20 bis 50 Tage verzögert werden.

Quelle: Bilder und Text <http://www.neophyt.ch>

Wir danken für Ihre Mithilfe beim Bekämpfen von Neophyten.

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.

- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden
- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.
 - Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
 - Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.
 - Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, die Merkblätter gemäss nebenstehendem QR-Code zu beachten.



3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.
4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.



- Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

Kontaktstelle:

Oberingenieurkreis II
Schermenweg 11
3014 Bern
Tel. 031 636 50 50
info.tba@be.ch

Baubewilligungen

Folgende Baubewilligungen wurden erteilt:

- **Theresia + Peter Rothenbühler, Lützelflühstrasse 24, 3508 Arni**
Umbau und Erweiterung Wohnhaus, Einbau einer zweiten Wohnung, Verbreiterung Hauszufahrt
Lützelflühstrasse 24, Parzelle Nr. 903, Wohn- und Gewerbezone WG2
- **Einwohnergemeinde Arni, Dreierweg 7, 3508 Arni BE**
Ersatz der best. Ölheizung durch eine Pelletsheizung, Einbau Pellets-Lagerraum in best. Öltankraum, Verlängerung der beiden Kamine
Arnisägestrasse 36a, Parzelle Nr. 541, Zone für öffentliche Nutzung B
- **Rudolf und Markus Galli, Rothegg 341, 3507 Biglen**
Gebäuderationalisierung/Einbau Heukran, Änderung Dach Einfahrt
Rothegg 341, Parzelle Nr. 323, Landwirtschaftszone
- **Steven Jost, Dreierweg 22, 3508 Arni BE**
Erweiterung des bestehenden Autounterstandes
Dreierweg 22, Parzelle Nr. 910, Wohnzone W2
- **Eichenberger Haustechnik AG, Beat Eichenberger, Ennetbachstrasse 9, 3507 Biglen**
Auswechslung Ölheizung durch eine Pelletheizung und Einbau Pelletlager im Veloraum, Verlängerung Kamin
Dreierweg 5, Parzelle Nr. 901, Wohn- und Gewerbezone WG2
- **Eichenberger Haustechnik AG, Beat Eichenberger, Ennetbachstrasse 9, 3507 Biglen**
Auswechslung Elektroheizung durch eine Luft/Wasser Wärmepumpe (Splitbauweise)
Allmendweg 13, Parzelle Nr. 873, Wohnzone W2
- **Bauteam GU GmbH, Jürg Riesen, Brunnenweg 10, 3508 Arni BE**
Neubau Doppelfamilienhaus mit je einem Autounterstand und gedecktem Sitzplatz
Arnistrasse 25 und 25a, Parzelle Nr. 405 und 1013, Dorfkernzone DK2, Baugruppe A «Arni, Dorf», Ortsbildschutzgebiet

Sanierung Gemeindestrassen

Im Sommer 2022 werden folgende Belagssanierungen vorgenommen:

- Sanierung Belag Dreierweg (Abschnitt Anschluss Arnisäge bis Dreierweg 11)
Ausführung voraussichtlich ab 20. Juni 2022 während max. 3 Wochen
- Oberflächenbehandlung Bereich Tanne-Ochsenwald (Abschnitt ab Lützelflühstrasse-Tanne bis Gemeindegrenze Landiswil)
Ausführung voraussichtlich ab 7. Juni 2022
- Oberflächenbehandlung Bereich Höllgraben-Schulhaus Roth
Ausführung voraussichtlich ab 7. Juni 2022

Der Gemeinderat hat für die Sanierung Belag Dreierweg sowie für die Oberflächenbehandlung Bereich Tanne-Ochsenwald je drei Offerten im freihändigen Verfahren eingeholt. Das wirtschaftlich günstigste Angebot wurde berücksichtigt. Die Sanierungsarbeiten werden durch die Fuhrer Bau AG ausgeführt. Es ist mit Verkehrsbehinderungen resp. Strassensperrungen zu rechnen. Die betroffenen Grundeigentümer werden durch die Fuhrer Bau AG direkt kontaktiert.

Beitragspflicht für Nichterwerbstätige und Selbständigerwerbende



Nichterwerbstätige

In der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbersatzordnung (EO) gelten als Nichterwerbstätige Personen, die kein oder nur ein geringes Einkommen erzielen, namentlich:

- vorzeitig Pensionierte,
- IV-Rentenbezüger/innen,
- Empfängerinnen und Empfänger von Krankentaggeldern,
- Studierende,
- „Weltenbummler“,
- ausgesteuerte Arbeitslose,
- Geschiedene,
- Verwitwete,
- Ehegatten von Pensionierten, die nicht im AHV-Rentenalter sind,
- Ehegatten von im Ausland erwerbstätigen Ehepartnern.

Unter gewissen Voraussetzungen gelten auch Personen als Nichterwerbstätige, die nicht voll und auf Dauer erwerbstätig sind (Teilzeitbeschäftigte). Nichterwerbstätige entrichten Beiträge an die AHV/IV/EO ab dem 1. Januar nach Vollendung des 20. Altersjahrs bis zum Erreichen des ordentlichen AHV-Alters (Frauen 64, Männer 65).

Wer noch nicht als Nichterwerbstätige(r) erfasst ist, hat sich bei der AHV-Zweigstelle des Wohnorts zu melden. Dort sind Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.03 über die Beitragspflicht von Nichterwerbstätigen erhältlich. Beides kann auch im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden.

Selbständigerwerbende

In der AHV/IV/EO gelten Frauen und Männer als selbständigerwerbend, wenn sie

- unter eigenem Namen und auf eigene Rechnung arbeiten, indem sie z.B. nach Aussen mit eigenem Firmennamen auftreten, **und**
- in unabhängiger Stellung und auf ihr eigenes wirtschaftliches Risiko tätig sind, indem, sie z.B. Investitionen tätigen, Personal beschäftigen, ihre Betriebsorganisation frei wählen und für mehrere Auftraggeber tätig sind.

Ob eine versicherte Person im Sinn der AHV selbständigerwerbend ist, beurteilt die Ausgleichskasse **im Einzelfall für jedes Entgelt separat**. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die gleiche Person für eine Tätigkeit als unselbständig-, für eine andere als selbständig-erwerbend beurteilt wird. Massgebend für die Beurteilung der Ausgleichskasse sind die effektiven wirtschaftlichen Gegebenheiten, nicht die vertraglichen Verhältnisse.

Selbständigerwerbende entrichten Beiträge an die Alters- und Hinterlassenversicherung (AHV), an die Invalidenversicherung (IV) und an die Erwerbsersatzordnung (EO) ab dem 1. Januar nach Vollendung des 17. Altersjahrs. Sie sind dagegen nicht versichert gegen Arbeitslosigkeit und Unfall. Zudem fallen sie nicht unter das Obligatorium der beruflichen Vorsorge (BVG). Seit 2009 entrichten sie auch Beiträge an die Familienausgleichskasse, der sie angeschlossen sind.

Anmeldeformulare und das Merkblatt 2.02 über Selbständigerwerbende können im Internet unter www.akbern.ch in der Rubrik AHV/IV/EO/ALV/FAK/FL-Beiträge eingesehen werden und sind bei den AHV-Zweigstellen erhältlich.

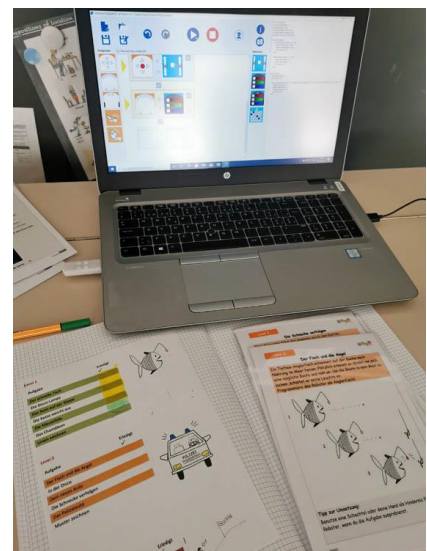
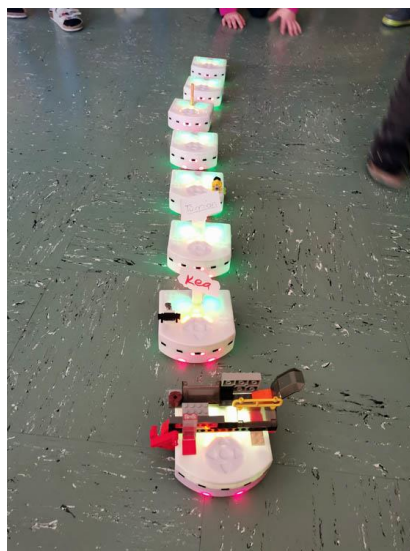
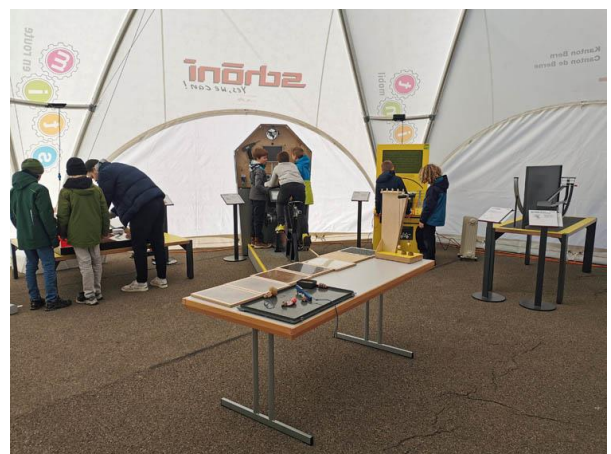


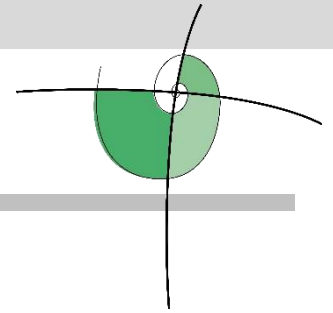
MINT-Projektwoche

Während der MINT-Projektwoche konnten die Lernenden des 2. Zyklus viele Naturphänomene kennenlernen. Das Ziel war, dass sie Erfahrungen in den MINT-Bereichen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) sammeln und erleben konnten.

Das MINT-Projekt wurde von der PH Luzern in Zusammenarbeit mit dem Technorama und der PHBern, der BKW und weiteren Institutionen entwickelt. Gemeinsam haben sie Exponate entwickelt, welche während der Woche in einem Zelt beim Schulhaus standen. Die Kinder hatten in diesem Zelt die Möglichkeit Roboter auszuprobieren, die visuelle Wahrnehmung zu untersuchen, die eigene Reaktion zu testen, einiges über den eigenen Körper zu erfahren und vieles mehr.

Hier einige Impressionen:





Einladung zur Kirchgemeindeversammlung

Datum: **Sonntag, 12. Juni 2022**
Zeit: **nach dem Gottesdienst**
Ort: **In der Kirche Landiswil**

Traktanden:

1. Rechnung 2021, Beratung und Genehmigung
 - a) Kenntnisnahme der Nachkredite in Kompetenz des Kirchgemeinderates
 - b) Genehmigung der Jahresrechnung
2. Pfarrhaus Biglen
Sanierung Küche, Sicherungstableau, Malerarbeiten
Kreditabrechnung
3. Kirche Landiswil
Neuanstrich, Turmdachsanieuerung und Elektroinstallationen
Kreditbewilligung
4. Verschiedenes

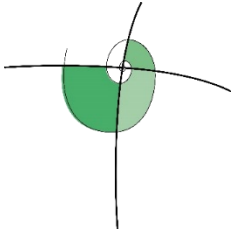
Die Jahresrechnung 2021 liegt 30 Tage vor der Versammlung bei der Verwaltung der Kirchgemeinde Biglen, Pfarrhausweg 6, Biglen zur Einsichtnahme auf.

Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung können schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen mit Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage nach der Versammlung. In diesem Zusammenhang wird auf die Rügepflicht an der Versammlung nach Art. 49a des Gemeindegesetzes hingewiesen.

Alle Stimmberechtigten sind herzlich eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

Biglen, 30.03.2022

Der Kirchgemeinderat



Rückblick Kindertage 2022

D'Chindertage sy verbi – z'friede u gäbig isch es gsy.
Vieli Ching sy gspannt am Morge cho,
was wird äch am hüttige Tag ungerhoh?
Sie hei ganz verschiedeneni Sache chönne mache.
Steine sammle, Härzli baschtle vieu spiele, singe u lache.

Am Morge ir Chiuche het üs d' Adonette verzeut,
wie sie sich so verschiedenenes vorsteut.
Vo Härze, gärn ha, häufe, teile u danke.
Das geit o bi Ihre nid eifach wie düre Anke.
Nei, me müess es immer wieder usprobiere
u syni Ziiit u Energie dri investiere.
Die vom Leiterteam hei das scho chönne,
ihri Härz tüe für settigs brönne.
U drum isch es klar,
so Chindertage mit ihrer Hiuf wärde wunder-
bar!



Nomau es härzlechs «Merci» a aui, wo zu däm guete
Glinge vo dene Chindertage bitreit hei!
Katechetin Ruth Rohrer



Telefondienst *malreden* hilft gegen Einsamkeit



Einfach mal reden, das vermissen viele ältere Menschen. Doch ihnen fehlen Partnerin und Partner, Freunde oder Verwandte. Wege aus dieser Einsamkeit öffnet das Gesprächsangebot *malreden*. Über die Gratisnummer 0800 890 890 sind geschulte Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner erreichbar: Jeden Tag von 9 bis 20 Uhr, vertraulich und anonym. Zu den gleichen Zeiten telefonieren als Telefontandem regelmässig die gleichen Personen einmal pro Woche eine Stunde miteinander.

Gratisnummer Hotline	0800 890 890
Erreichbarkeit	täglich 9 – 20 Uhr
Informationen	www.malreden.ch

Ferienspass 2022

Der FERIENSPASS in den Sommerferien ist bereits zur Tradition geworden. Die Jugendkommission (JUKO) Bern-Ost, der Kirchgemeinden Biglen, Grosshöchstetten, Konolfingen, Linden, Oberdiessbach, Schlosswil, Walkringen und Wichtrach organisiert den Ferienspass bereits schon zum 32. Mal.



Auch für den Sommer 2022 haben wir ein spannendes und abwechslungsreiches Programm zusammengestellt.

z.B. Töpfern, Zaubern, Rope Skipping, Rund ums Pferd, BMX Race, Kind und Hund, Stand Up Paddle Grill tour, Cajon bauen... und..und..und.

Schon heute möchten wir Kinder und Eltern darauf aufmerksam machen, dass die Kurse ab 18. Mai 2022 auf unserer Homepage gebucht werden können.

www.juko-ferienspass.ch

Saisonöffnung Historische Postautolinie

Am Muttertag, 8. Mai 2022 eröffnete die Historische Postautolinie ihre Saison. An diesem Tag wurden Mütter mit ihren Kindern zu einer Gratisfahrt eingeladen. Bis Mitte Oktober verkehren die historischen Fahrzeuge an jedem zweiten Sonntag des Monats ab Biglen und Langnau auf die Moosegg.

"Wir freuen uns sehr auf die neue Saison und darauf, wieder ohne Masken im rollenden Museum auf die Moosegg fahren zu können" sagt Mario Gächter, der Präsident des Trägervereins Historische Postautolinie. Die vergangenen zwei Jahre waren hart für den Verein. Durch die Corona-Restriktionen ist das Geschäft nahezu still gestanden und mit ihm die gut gepflegten Oldtimer. Nun aber rollen sie wieder und warten auf möglichst viele Gäste.

Zwischen Biglen, Langnau und der Moosegg verkehren weiterhin jeweils am zweiten Sonntag der Monate Mai bis Oktober Legenden des Schweizer Nutzfahrzeugbaus aus den Jahren 1951 bis 1983. Zum Saisonbeginn stand ein FBW Haifisch-Postauto mit Jahrgang 1966 und ein Rolls-Royce der Alpenpost (Saurer RH) mit Jahrgang 1979 im Einsatz.



Den Fahrplan und weitere Informationen finden Sie unter www.ol-diepost.ch. Wir freuen uns, Sie schon bald in einem unserer alten Fahrzeuge begrüßen zu dürfen.

Trägerverein Historische Postautolinie

"Wir haben einen neuen Look!" Spray-Workshop verändert den öffentlichen Auftritt der Jugendarbeit



25 Jugendliche zwischen 10 und 14 Jahren haben der offenen Kinder- und Jugendarbeit Region Konolfingen einen neuen Anstrich verpasst.

Seit 10 Jahren führt die Offene Kinder- und Jugendarbeit Region Konolfingen in 13 Gemeinden offene Spiel- und Jugendangebote durch. Uns ist es wichtig, in jeder einzelnen Gemeinde, ob gross oder klein, vor Ort anwesend zu sein. Wichtige Grundlagen sind, nebst den vorhandenen Räumen der Gemeinden, unsere drei Projektplattformen: ein Bauwagen, ein grosser und ein kleiner Kofferranhänger. Diese "Mobile" ermöglichen es uns Gemeindeplätze vorübergehend zu einem Spielplatz oder einem Jugendort zu verwandeln. Während unserer Präsenz erfassen wir Bedürfnisse, Interessen und Themen der jungen Bevölkerung. Daraufhin kreieren wir mit ihnen weitere Aktivitäten oder melden Kinder- und Jugendanliegen der Gemeinde, damit die Politik diese berücksichtigen kann.



Während den Frühlingsferien (12. und 13. April 2022) haben 25 Jugendliche an einem Spray-Workshop, angeleitet von Profis der Firma *ideekreativ*, unseren Mobilien einen einheitlichen, frischen, jugendgerechten Look verpasst. Sie haben die Kunstform Graffiti ausprobiert und prägen mit ihrem Beitrag unseren Auftritt für die nächsten Jahre.

Graffiti empfinden einige Menschen als "Schmiererei". Dieses Wort wird der Kunstform nicht gerecht. Sie braucht ein gutes Auge, Kreativität, ein ausgeprägtes Farbgefühl und viel, viel, viel Übung im Umgang mit

Spraydosen. Leider fehlen dafür vielerorts Möglichkeiten. Teil des Workshops war daher, dass die Grenzen und Regeln der Kunstform thematisiert wurden.

Wir hoffen, dass die Jugendlichen mit Stolz ihr Werk betrachten, jedes Mal, wenn eines unserer Mobile in ihrer Gemeinde steht.

Projektleitung:

Fabian Bittner

Fachperson Offene Kinder- und Jugendarbeit

fabian.bittner@konolfingen.ch

076 403 35 93

**Rettet das Rehkitz vor der Mähmaschine
Landwirte, wir helfen!**

Meldet euch rechtzeitig beim zuständigen Rayonleiter:
Zurflüh Peter / Telefon Nr. 079 634 22 06

**Verletzte oder getötete Wildtiere
müssen dem Wildhüter unverzüglich gemeldet werden.**

Wildhut / Telefon Nr. 0800 940 100

**Für die Rehkitzrettung mit der
Drohne sind Frühaufsteher gesucht.**

Bist du motiviert bei der Rehkitzrettung mitzuhelfen?

Melde dich bei Peter Zurflüh 079 634 22 06



Spendenkonto Rehkitzretter Oberthal-Arni
IBAN CH71 8080 8002 5746 7069 9 Raiffeisenbank Kiesental



Schiessplatz Furth Walkringen

Schiesszeiten:

Freitag, 10.06.22	17:00-20:00 Uhr
Samstag, 11.06.22	09:30-11:30 Uhr 17:00-20:30 Uhr
Sonntag, 12.06.22	08:00-09:30 Uhr 10:30-12:00 Uhr

Vorschiessen:

Donnerstag, 02.06.2022	18:30-20:30 Uhr
------------------------	-----------------

Obligatorische Schiessübungen 2022

Dienstag, 09.08.2022 18:30 – 20:30 Schiessplatz Arnimoos

Dienstag, 30.08.2022 18:00 – 20:00 Schiessplatz Arnimoos



Das Dienstbüchlein und der Leistungsausweis mit der PISA Etikette sind mitzubringen. Es muss mit der persönlichen Waffe geschossen werden!

Wir suchen Dich Schützenhauswirt/in

Die Feldschützen Arni suchen für die laufende Schiesssaison 2022 (März – Oktober) oder spätestens Saison 2023 eine/n Schützenhauswirt/in.



Du hast Spass am Kochen, verwöhnst gerne Gäste und es stört dich nicht, wenn es zwischendurch mal „chlepft“. Eine angemessene Entlohnung soll dich für deine Arbeit entschädigen.

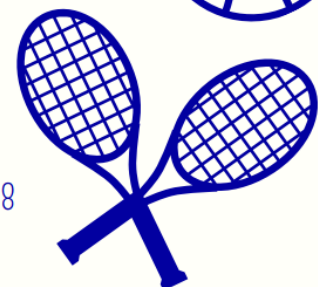
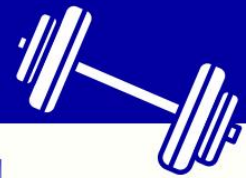
Wende dich, wenn du Interesse oder Fragen hast, direkt an unseren Präsidenten Kurt Moser, Sennackerweg 8, 3508 Arni, 079 333 64 51 oder moserkurt@bluewin.ch



CHUM ZU ÜS ID JUGI



DU BEWEGST DICH GERNE UND HAST FREUDE DARAN, MIT ANDEREN KINDER SPORT ZU MACHEN? DANN BIST DU BEI UNS IN DER JUGI GENAU RICHTIG! WIR BIETEN DIR ABWECHSLUNGSREICHE TRAININGS, WETTKÄMPFE UND VIEL SPASS!



MITTWOCH

17.00 bis 18.00 Uhr

JUGI (1.-3.Kl.)

18.00 bis 19.30 Uhr

MEITLI JUGI (4.-6. Kl. / 7.-9. Kl.)

DONNERSTAG

17.00 bis 18.00 Uhr

KiTu (ab Kindergarten)

18.00 bis 20.00 Uhr

GeTu

FREITAG

18.30 bis 20.00 Uhr

GIELE JUGI (3.-9. Kl.)

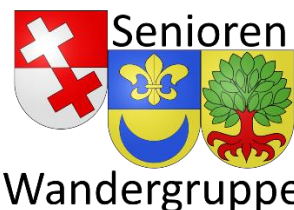
KONTAKT:

MARTINA MOSIMANN

JUGI@TVBIGLEN.CH / TEL. 079 272 00 28



Neue Daten für die Wanderungen



Vormals Seniorenrat!

Liebe Wanderfreunde

Wir freuen uns Ihnen die Wanderdaten Frühling/Sommer 2022 bekannt zu geben. Aktiv die Natur erleben und sich Zeit nehmen für persönliche Begegnungen – das ist die Idee unserer Spaziergänge, die den Bedürfnissen der Teilnehmerinnen und Teilnehmern angepasst werden.

Die Begleiterinnen sind um eine individuelle Betreuung bemüht. Wir sind bis eine Stunde zu Fuss unterwegs. (Gesamtdauer ca. zwei bis drei Stunden.)

Allgemeine Hinweise

Ausrüstung: Gute Schuhe, Regenschutz, evt. Wanderstöcke

Anmeldung: Eine Anmeldung ist nicht erforderlich

Durchführung: Der Spaziergang findet bei jeder Witterung statt

Begleitung: Mitglieder des Seniorenrates

Versicherung: Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden.

Kontaktpersonen

Arni / Biglen
Maya Frommherz
Tel. 031 701 29 59

Schlosswil / Grosshöchstetten
Ursula Messerli
Tel. 031 711 17 96

Daten von Juni – September 2022

Dienstag 21. Juni 2022
Dienstag 19. Juli 2022
Dienstag 16. August 2022
Dienstag 20. September 2022

Wir treffen uns jeweils um 14.00 Uhr bei der Kirche.

Die Durchführung wird der jeweils geltenden Corona-Situation angepasst!



Vereinsreise auf das Stanserhorn Dienstag, 23. August 2022

Abfahrt: 08.00 Uhr Arnisäge Parkplatz / 08.10 Uhr Obergoldbach MZH

Reiseprogramm:

Ab Obergoldbach fahren wir direkt nach Affoltern in die Schaukäserei, wo wir uns eine Kaffeepause gönnen! Anschliessend fahren wir via Huttwil-Sursee-Emmen an den Vierwaldstättersee, wo wir via Hergiswil Stans erreichen. Dort steigen wir auf die nostalgische Standseilbahn und später auf die Luftseilbahn CabriO um, welche uns auf 1850 Meter über Meer bringt



In der herrlichen Bergwelt des Stanserhorns verbringen wir unseren Tag. Um zirka 12.00 Uhr werden wir im Bergrestaurant zum Mittagessen erwartet!

Menü: Älplermagronen im Edelweiss-Topf mit Apfelmuss.

Nach dem Mittagessen besteht die Möglichkeit diverse Wanderungen auf dem Stanserhorn vorzunehmen oder sich einfach auf dem Berg eine gemütliche Auszeit zu nehmen!

Zurück im Car reisen wir via Kriens, Wolhusen durchs Entlebuch und Langnau zu unserem Einsteigeort. Rückkehr ist zirka auf 19.00 Uhr geplant.

Carfahrt mit Sommer AG, Grünen pro Person Fr. 107.— inbegriffen Berg- und Talfahrt Stanserhorn, Mittagessen (ohne Getränke) und Trinkgeld Carchauffeur

Wir freuen uns auf viele Anmeldungen bis am Montag, 15. August 2022

Ursula Hofer, Schafrain 125, 3434 Obergoldbach / 031 701 00 17 /
079 409 05 05 / in-style@bluewin.ch

Brigitte Schmid, Dreierweg 9, 3508 Arni / 031 701 11 30 /
077 466 88 37 / brigitte-schmid-mast@bluewin.ch

Auch **Nichtmitglieder** sind herzlich zur Reise eingeladen!



**Seniorenferien regional
Hotel Krone, Lenk**
6. – 12. August 2022 / 6 Nächte



Dieses Jahr planen wir die Ferien gemeinsam mit Arni, Biglen und Landiswil und hoffen auf grosses Interesse und Teilnahme.

An- und Rückreise Wir fahren mit dem Car, machen die Hin- und Rückfahrt bereits zu einem Ausflug mit Kaffeehalt und Mittagessen unterwegs.

Unterkunft Hotel Krone, Lenk <https://www.krone-lenk.ch/>

Die Krone liegt mitten im Dorf. Rund herum sind alle Geschäfte wie Lenk Milch Spezialitäten, Drogerie, Coop Supermarkt, Post und Kleidergeschäfte aufgereiht. Im lauschigen Krone Garten oder auf dem Kronenplatz findet sich bei jedem Wetter immer ein Plätzchen zum Verweilen. Wir wohnen in stilvoll möblierten Doppelzimmern mit Satelliten TV, kostenlosem WLAN, Safe, Wasserkocher und Balkon, Dusche/WC und Haartrockner. Es gibt ein Hallenbad mit Sauna und Ruheliegen. Beim Frühstück bedienen wir uns am reichhaltigen Buffet. Das Nachtsessen mit ländlichen Spezialitäten und lokalen Produkte wird uns serviert.



Ausflüge dürfen nicht fehlen! Die Gegend ist flach, ideal für längere und kürzere Spaziergänge und wunderschöne Wanderungen. Wir verweilen und grillen am Lenkerseeli, fahren auf die Iffigenalp, den Bettelberg oder Metschstand mit wunderschönen Rundsichten. Die vielen schönen Beizlis rund um die Lenk laden zum Einkehren ein. Wer Lust hat, frönt am Abend dem Spielen oder Singen.

Im Preis inbegriffen

- Fahrt mit dem Car
- 6 Tage Unterkunft im Doppelzimmer (wenn Sie allein sind, können Sie auch ein Doppelzimmer mit einer anderen Person teilen), Halbpension mit Frühstücksbuffet im Hotel, ohne Getränke
- 2 x Mittagessen auf Hin- und Rückfahrt, 5 x Pick-Nick, kleiner Imbiss oder Mittagessen während dem Aufenthalt, ohne Getränke
- Begleitung und Hilfestellungen, wenn gewünscht
- Ausflüge mit öffentlichen Verkehrsmittel welche mit der Gästekarte benützt werden können

Preis bei mindestens 15 Teilnehmern

pro Person im Doppelzimmer Fr. 1025.—
Zuschlag für Teilnehmer nicht von Biglen Fr. 50.—
(Gemeindebeitrag von Biglen)

Zuschläge

Einzelzimmer Fr. 90.—

im Preis nicht inbegriffen

Getränke und Extras, Versicherung

Wir freuen uns, mit Ihnen diese Woche an der Lenk zu verbringen.

Für Arni Lisanna Aeschbacher 031 701 00 10 / 079 588 71 37
Für Biglen Käthi Moser 079 747 57 59

Anmeldung bitte bis **30. Mai 2022** spätere Anmeldungen und Teilnahme möglich

Bericht zur 23. Hauptversammlung der HG Biglen-Arni



Die 23. ordentliche Hauptversammlung der Hornussergesellschaft Biglen-Arni konnte später als üblich am Freitag, 6. Mai 2022 wie gewohnt im Stammlokal Restaurant Rössli, Arnisäge, statt. Für Peter Eichenberger war es seine dritte Hauptversammlung als Präsident. Mitten in der Hauptsaison eine Hauptversammlung durchzuführen, schlug sich auf die Besucherzahl nieder. Der Präsident konnte um 20.00 Uhr 40 Vereinsmitglieder begrüßen.

Peter Eichenberger trug einen ausführlichen Jahresbericht vor und lobte die Solidarität der Mitglieder trotz der schwierigen Rahmenbedingungen im letzten Jahr. Das vergangene Rechnungsjahr konnte positiv abgeschlossen werden, wie Kassier Ueli Zürcher an seiner 16. Hauptversammlung vortrug. Peter Studer durfte die Urkunde als Eidgenössischer Veteran entgegennehmen. Alle Traktandengeschäfte wurden ohne Opposition genehmigt, somit hatten die Stimmentzähler Thomas Moser und Ruedi Walther einen ruhigen Abend.



Wir freuen uns, Philippe Stucki wieder zu unseren Vereinsmitgliedern zählen zu dürfen.

Im Jahr 2024 feiert die HG Biglen-Arni ihr 25-jähriges Bestehen. Die Hornusserwettkämpfe werden auf 5 Riesen auf dem Hämlismattmoos ausgetragen, die Zusagen der Landbesitzer liegen uns vor. Für die Organisation wurde folgendes OK zusammengestellt:

Präsident Reto Bichsel, Sekretär Roman Studer, Kassier Ueli Zürcher, Festwirt Raphael Stöckli, Bauchef Michael Reber, Beisitzer Vorstand Christian Rüegsegger

Folgende Vorstandsmitglieder und Funktionäre wurden wiedergewählt: Simon Stalder (Ressortleiter Sport und Vizepräsident), Ueli Zürcher (Kassier), Tim Baumann (Ressortleiter Infrastruktur), Matthias Zürcher (Ressortleiter Sponsoring und Marketing), Rudolf Walther (Hauptfähnrich), Brian Jost (Fähnrich A-Mannschaft), Peter Studer (Fähnrich C-Mannschaft), Raphael Murmann (Fähnrich B-Mannschaft)

Die bereits im Amt stehen Mannschaftsführer wurden zur Kenntnis genommen: Daniel Zürcher (Teamchef A-Mannschaft), Ueli Zürcher (Teamchef B-Mannschaft), Peter Schild (Teamchef C-Mannschaft), Florian Zaugg (Nachwuchsverantwortlicher)



Der Jahresdurchschnitt 2021 wurde nur in der A-Mannschaft gewertet. Als Gewinner ging Martin Widmer mit 18.50 Punkten hervor, herzliche Gratulation zur "Wanderglocke".

Das diesjährige Vereinsprogramm sieht folgende Anlässe vor, welche durch die HG Biglen-Arni organisiert werden:

10.07.2022	Plauschhornussen für die Bevölkerung
29.07.2022	Moos-Cup (Einzelschlägerwettkampf)
24./25.09.2022	Nachwuchsanlässe (Hornmatch)
08./09.10.2022	Hornusseranlässe Aktive (Horn- und Bechermatch/Rund um d'Moosegg)
05.11.2022	Grabenhornussen Signau

Um 21.15 Uhr schloss Peter Eichenberger die Hauptversammlung.

Oberthal, 7. Mai 2022 – Ueli Zürcher

FISCHESSEN



**MUSIKGESELL-
SCHAFT
BIGLEN**

SA. 25.06.2022
Ab 18.00 Uhr
Open Air

Schulhaus Feltschen,
Feltschenweg, 3507 Biglen

Bei schlechter Witterung in der Turnhalle.

Mit Instrumenten-
Schnupperecke
in der Turnhalle
Komm vorbei!

Wir servieren:
Forellenknusperli / Pouletknusperli mit Tartarsauce,
Pommes frites und Brot / Bratwurst / Chickennuggets mit
Pommes frites
Herzlich Willkommen!

**Du hast den Rhythmus im
Blut, Luft für zwei oder einen
Schlag, der alle umhaut?**



Wir suchen junge Musikbegeisterte

Viele spannende Erlebnisse wie unser Jahreskonzert, unsere Jungbläsergruppe, das Jugendbrassbandlager JUBLE und weitere Aktivitäten warten auf dich/Ihr Kind!

Schnupper- und Informationsabend

Wann: Samstag, 25. Juni 2022

Ort: Turnhalle Biglen

Zeit: 18:00 Uhr - 20:00 Uhr

Wir freuen uns auf Dich!





Werden Sie Freiwillige/-r beim Roten Kreuz in der Region Emmental

Gemeinsam
finden wir den
Einsatz, der zu
Ihnen passt

Sinnvolles tun – Dankbarkeit erfahren

Bringen Sie Abwechslung in den Alltag allein stehender Menschen. Ermöglichen Sie pflegenden Angehörigen eine Verschnaufpause. Fahren Sie Menschen mit eingeschränkter Mobilität zum Arzt oder kaufen Sie für sie ein.

Melden Sie sich!

034 420 07 70 oder freiwillige-emmental@srk-bern.ch
Weitere Infos: srk-bern.ch/freiwillige



Croix-Rouge suisse
Schweizerisches Rotes Kreuz
Canton de Berne Kanton Bern

